## Linz str A fo γtisr Sin Linz str A fo γtisr Sin Linz Si

## Information für ausländische BewerberInnen

Ausländische Bewerber aus einem EWR-Staat und der Schweiz: Spätestens nach Ablauf von drei Monaten ab ihrer Niederlassung in Österreich müssen EWR-Bürger/Schweizer bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde\* um die Erteilung einer Anmeldebescheinigung ansuchen.

Ausländische Bewerber, die zur Einreise nach Österreich kein Visum benötigen:
Die Einreise nach Österreich sollte kurz vor der Zulassungsprüfung erfolgen. Nach bestandener
Zulassungsprüfung ist sofort eine Aufenthaltsbewilligung-Studierender bei der zuständigen
Bezirksverwaltungsbehörde\* zu beantragen. Die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ist nur während
des erlaubten sichtvermerksfreien Aufenthalts in Österreich möglich.

Ausländische Bewerber, die zur Einreise nach Österreich ein Visum benötigen:

- 1. Beantragung eines Visums für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde= Botschaft oder Generalkonsulat.
- 2. Nach Absolvierung der Zulassungsprüfung bzw. spätestens nach Ablauf des Visums muss der Bewerber in sein Heimatland zurückkehren.
- 3. Sofern die Zulassungsprüfung bestanden wurde, muss der Bewerber eine Aufenthaltsbewilligung-Studierender bei der zuständigen österreichischen Berufsvertretungsbehörde beantragen. Für diesen Antrag ist die Bestätigung der bestandenen Zulassungsprüfung erforderlich. Diese Bestätigung wird von <a href="mailto:studien.office@kunstuni-linz.at">studien.office@kunstuni-linz.at</a> ausgestellt.
- 4. Erfolgt eine Erteilung der Aufenthaltsbewilligung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde\*, wird die Einreise durch ein Visum ermöglicht.
- 5. Die Ausfolgung der Aufenthaltsbewilligung erfolgt in Österreich durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde\*.

Wir weisen darauf hin, dass es allein Angelegenheit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde\* ist, Ihren Antrag zu bewilligen oder eventuell auch abzulehnen.

Auskünfte zu einer Arbeitsbewilligung (Beschäftigungsbewilligung) für Bewerber aus dem Ausland (ausgenommen EWR-Staaten und Schweiz) erhalten Sie beim Arbeitsmarktservice Linz\*\*.

\* <u>Bei beabsichtigtem Wohnsitz im Bezirk Linz</u>: Magistrat der Stadt Linz Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz Tel.: 0043/732/7070/2497 oder 2478

\*\* <u>Arbeitsmarkservice Linz</u>
Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
Tel.: 0043/732/6903/28541 oder 28542
<a href="http://www.ams.at/sfa/14074.html">http://www.ams.at/sfa/14074.html</a>

Informationen im Internet: www.bmi.gv.at/niederlassung www.aussenministerium.at www.oead.ac.at www.auslaender.at www.ufg.ac.at \* <u>Bei beabsichtigtem Wohnsitz im Bezirk Linz-Land</u>: Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz Tel.: 0043/732/69414/66423